

## **Der grosse Luzerner „Gaunerhandel“ 1824–1827 und seine Glarner Bezüge**

Am 23. Februar sprach die Historikerin Frau Dr. Brigitte Baur vor dem Historischen Verein des Kantons Glarus im Glarnerhof über die Glarner Bezüge des grossen Luzerner „Gaunerhandels“.

1816 ertrank der Luzerner Schultheiss Franz Xaver Keller in einer stürmischen Nacht in mysteriöser Weise in der Reuss. Neun Jahre später wurde die Angelegenheit im Rahmen eines Gaunerprozesses wieder aufgerollt.

Der „Grosse Gauner- und Kellerhandel“ gilt als wohl spektakulärster Prozess der Schweiz in der Restaurationszeit. 39 nicht sesshafte Frauen und Männer wurden im Verlauf des Prozesses mit ihren Kindern inhaftiert und während fast zweier Jahre verhört. Zwanzig Morde, vierzehn Brandstiftungen und 1588 Diebstähle wurden ihnen auf dem Höhepunkt des Prozesses zur Last gelegt. Die Angeklagten gestanden zunächst einen grossen Teil der Vergehen, um sie später bis auf eine grössere Anzahl von Diebstählen zu widerrufen. Drei Männer wurden hingerichtet, viele der Inhaftierten wurden zu langen Gefängnisstrafen beziehungsweise zur Kettenstrafe verurteilt. Die 23 Kinder, die sich Ende 1825 noch bei ihren Eltern im Gefängnis aufhielten, wurden diesen weggenommen und durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft in verschiedenen Kantonen „versorgt“, um sie ihrer bisherigen Lebensweise zu entfremden und sie zu einem sesshaften Leben zu erziehen.

Seinen Ausgang nahm der Prozess im Kanton Glarus. Die im Zusammenhang mit einem Einbruch in Näfels der Hehlerei verdächtige Klara Wendel wurde von Schwyz nach Glarus überstellt. Sie erzählte dem Verhörer Jakob Heer in immer neuen Geschichten von einer Unzahl von Vergehen, von denen sie gehört habe und an denen sie beteiligt gewesen sei. Als sich die Zahl der Verdächtigten erhöhte, wurde ab Januar 1825 parallel zu den Verhören in Glarus ein „Gaunerhandel“ in Luzern geführt. Im September 1825 gestanden Klaras Bruder Hans und vier weitere Personen unabhängig voneinander auf Anstiftung konservativer Regierungsmitglieder den Schultheissen Keller ermordet zu haben. Aufgrund der politischen Implikationen wurde der Prozess in einen „Gauner-“ und einen „Kellerhandel“ unterteilt. Letzterer wurde zur Wahrung der Unabhängigkeit von

Luzern nach Zürich verlegt und dem Verhörer Heinrich Escher anvertraut. Gleich zu Beginn widerriefen Hans Wendel und andere alle Gewaltverbrechen.

Unterdessen nahm der Prozess in Glarus seinen Fortgang, da Klara inzwischen mehrere Glarner Kantonsangehörige denunziert hatte. Sie legte ihnen auch Brandstiftung in Näfels und in Glarus zur Last. Nacheinander wurden der Tagelöhner Josef Schwitter, der Kessler Jost Hauser, der Löwenwirt Kaspar Fridolin Landolt und Gefangenwärter Oswald Heer verhaftet.

Die Referentin analysierte in ihren Ausführungen anhand der Akten die Mechanismen und die Dynamik der Prozessführung. Indem Klara immer weitere Vergehen eingestand und eine Vielzahl vermeintlicher Mittäterinnen und Mittäter denunzierte, erhielt sie den Status einer Kronzeugin. Ihre Erzählungen hatten einen entscheidenden Einfluss auf den weiteren Verlauf. Dabei war ihre Fähigkeit bemerkenswert, das Gesagte durch immer neue Geschichten zu beglaubigen und die Verhörer zu fesseln. Sie antizipierte, was die Verhörer interessierte und versuchte, den Erwartungen mit immer neuen Berichten gerecht zu werden, unter anderem auch um günstigere Haftbedingungen zu erlangen. Dazu kam, dass die Ermittlungskommission von der Existenz einer Räuberbande überzeugt war. Sie war deshalb weniger an der Aufklärung der einzelnen Fälle interessiert, sie wollte vielmehr möglichst viele Vergehen und Täter in Erfahrung bringen, um die „gefährliche Gaunerbande“ zu überführen. Beachtenswert ist auch, dass es Klara, die als Bettlerin, Frau und Fremde der untersten Schicht angehörte, gelang, auch Glarner Kantonsbürger zu belasten und in die Sache hineinzuziehen.

In seinem Schlussbericht deckte der Zürcher Verhörer Heinrich Escher die eklatanten Verfahrensfehler der Glarner und Luzerner Prozessführung auf. „Alles sei erfunden, die angebliche Ermordung das Produkt einer rückschrittlichen Prozessführung, die ganze Geschichte in den Verhören nicht ermittelt, sondern durch diese erst erzeugt worden.“ Prekäre Haftbedingungen, Suggestivfragen und „peinliche Behandlung“ hätten dazu beigetragen, die Angeklagten zu den Aussagen zu nötigen. „Hinzu seien zur falschen Zeit vorgenommene Konfrontationen gekommen, die keine Gegenüberstellungen gewesen

seien, sondern ganz offensichtlich dem Informationsaustausch gedient hätten.“

Der „Gauner- und Kellerprozess“ schlug aufgrund seiner politischen Implikationen nicht nur in Luzern und der Eidgenossenschaft, sondern über die Landesgrenzen hinaus hohe Wellen. Die Geschichte der Klara Wendel wurde als Theaterstück in Paris aufgeführt und sie erlangte, zur Räuberkönigin stilisiert, europäische Berühmtheit. In Deutschland diente der Prozess aufgeklärten Juristen dazu, an einem Paradebeispiel „tadelnswürdiger Untersuchungsführung“ die Gefahren des Inquisitionsprozesses aufzuzeigen.

Veronika Feller-Vest